

Neue S2k-Leitlinie zur Wasserhygiene in ZA-Praxen

| Dr. Hanno Mahler

Die Veröffentlichung neuer Verordnungen und Leitlinien gehört nicht gerade zu den Dingen, die Zahnärzte und Praxisbetreiber in Verzückung geraten lässt. Die reservierte Haltung ist nachvollziehbar: meist ist es die Sorge, dass der Arbeitsalltag wieder ein Stück stärker reglementiert und komplizierter wird. Es lohnt sich, die Voreingenommenheit zu überwinden und einen Blick in die S2k-Empfehlung „Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten“ der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) zu werfen. Sie bringt Klarheit in ein bislang unübersichtliches und schwer verständliches Regelwerk.

Wie eine zahnmedizinische Installation hygienegerecht und gesetzeskonform zu planen, zu bauen und zu betreiben ist, wird durch die neue Wasserhygiene-Leitlinie leichter verständlich.

Endlich klar – (selbst-)verständliche Regeln der Wasserhygiene

Die Verkeimung von zahnmedizinischen Installationen ist ein fortschreitender Prozess, dem aktiv entgegengetreten werden muss. Für bauliche, apparative und handlungsabhängige Maßnahmen existieren Empfehlungen und Reglementierungen, welche erst durch die neue Leitlinie zur Wasserhygiene zusammenfassend dargestellt werden.

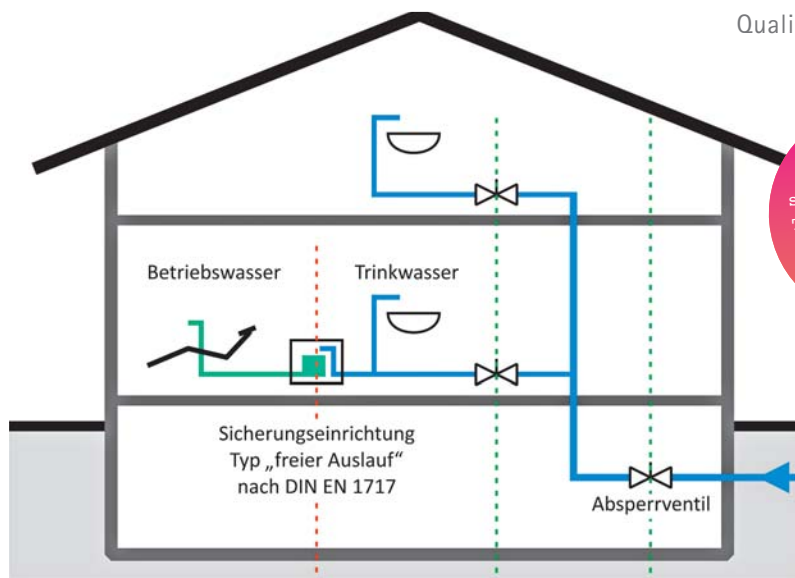
Der hygienebewusste Praxisbetreiber musste sich bislang aus einer Vielzahl von Regelwerken jene Teile herausdestillieren, welche für den passenden Installationsteil und Verantwortungsbereich geboten schienen (siehe Abbildung). Bei der Auswahl der Quellen kommt erschwerend hinzu, dass die Regelungsabsicht nicht die besondere Situation in der Zahnmedizin betrifft und es an ausführlichen Anweisungen für die technische Umsetzung fehlt. Die Folgen davon sind unterschiedliche Auslegungen und Würdigung der Quel-

len und die damit aufkommenden Missverständnisse. Beispielsweise fehlt in der Trinkwasserverordnung der direkte Bezug auf medizinische Einrichtungen. Auch verliert sie ihre Gültigkeit bei systemgetrennten Installationsteilen, was in der Zahnmedizin der Regelfall ist. In der Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts (KRINKO), häufig RKI-Richtlinie genannt, finden sich nur spärliche Angaben über die technische Verwirklichung der Hygienevorgaben. Hingegen ist die ausführliche Ingenieurs-Richtlinie VDI/DVGW 6023 zur Wasserhygiene für Laien schwierig zu interpretieren und überdies nicht frei verfügbar.

Die Wasserhygiene-Leitlinie: für Praxisinhaber ein Muss

Die neue Wasserhygiene-Leitlinie für die Zahnmedizin der DGKH und DGZMK fasst die bereits existierenden Regelungen zusammen und präsentiert sie in einem verständlichen und anwendbaren Format. Die Leitlinie gibt einen Überblick über den wissenschaftlichen Hintergrund der Hygieneproblematik und rechtliche Zuständigkeit der ihr zugrunde liegenden Quellen. Insbesondere werden die Inhalte der KRINKO-

Empfehlung ausführlich erörtert und diskutiert. Ein kurzer Abschnitt der Leitlinie legt die Risikopotenziale auftretender Verkeimung für verschiedenen stark gefährdete Patientengruppen dar. Wertvoll für Leser, die eine Neueinrichtung, Sanierungsmaßnahme oder die Anschaffung von Behandlungseinheiten planen, ist die punktweise Aufzählung besonders wichtiger Maßnahmen zur Praxisinstallation. Hierbei gibt die Leitlinie zentrale Forderungen aus der VDI/DVGW-Richtlinie 6023 wieder. Das Nichtbeachten dieser Richtlinie ist die bei Weitem häufigste Ursache für eine Verkeimung von Installationen. Auch wenn die VDI/DVGW-6023 praktisch bindend für eine Konformität mit der TrinkwV ist, sollte sie aus hygienischen Gründen ebenfalls auf Betriebswasser führende Leitungen angewendet werden. Die Wasserhygiene-Leitlinie bewertet in Behandlungseinheiten integrierte Systemtrennungen zu Recht als Schwachstelle. Vorzuziehen ist eine laut VDI/DVGW-6023 geforderte Systemtrennung der Behandlungseinheiten am Abzweigpunkt der Zuleitung. Dies ist nur scheinbar ein Widerspruch zur TrinkwV. Diese fordert nur das Vorhandensein einer Sicherung des Trinkwassers vor rückfließendem Nicht-Trinkwasser, aber nicht an wel-



rechtl. Rahmen	Hygienerichtlinie	Trinkwasserverordnung	
Zuständigkeit	Mieter/Praxisbetreiber	Eigentümer	Versorger

cher Stelle. Hygienegerechte Maßnahmen wie u.a. thermische Isolation der Leitungen, Schutz vor Stagnation und geeignetes Rohrmaterial gehören zum technischen Standard und sollten unbedingt beachtet werden. Die Leitlinie rät zur vertragsgebundenen Einhaltung der Vorgaben durch das ausführende Fachunternehmen.

Spülen, Entkeimen, Prüfen

Ein großer Teil der Leitlinie stellt hygieneerhaltende Maßnahmen beim Betrieb einer Behandlungseinheit vor sowie verschiedene Techniken zur Beseitigung von Verkeimung. Dazu passend findet sich im Anhang eine ausführliche Liste verschiedener Entkeimungsverfahren mit kurzer Bewertung. Im Anschluss wird deutlich darauf

hingewiesen, dass eine zumindest jährliche Kontrolle der Behandlungseinheiten durch eine mikrobiologische Prüfung erfolgen muss. Über die Notwendigkeit dieser Maßnahme herrscht noch verbreitete Unsicherheit. Letztlich enthält die Leitlinie eine Checkliste zur Hygieneprüfung von Behandlungseinheiten. Diese kann sich als nützlich zur Problemsuche und Kommunikation mit Fachunternehmen erweisen.

Fazit

Die Lektüre der S2k-Empfehlung zur Wasserhygiene verleiht dem geeigneten Leser Kompetenz im Umgang mit den technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Wasserinstallation einer zahnmedizinischen Praxis. Praxisbetreiber, Eigentümer und Fach-

Rechtlicher Rahmen und Zuständigkeiten ein Trinkwasserinstallation mit zahnmedizinischer Einrichtung

leute ausführende Gewerke werden auf eine gemeinsame Basis gestellt und Verantwortlichkeiten abgegrenzt. Anhand der Leitlinie lassen sich Forderungen an Fachunternehmen, Dentalhandel und Verantwortliche für die Wasserinstallation begründen und klar formulieren.

info.

S2k-Empfehlung der DGKH und DGZMK „Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten“, AWMF Register Nr.: 075-002.



Infos zum Autor

kontakt.

Dr. Hanno Mahler

Biologe und Geschäftsführer der Dental Water Technology GmbH & Co. KG
Ockstädter Str. 26
61169 Friedberg
Tel.: 06031 6870256
info@dwt-gmbh.com
www.dwt-gmbh.com

ANZEIGE

MAXIMALER SCHUTZ, HÖCHSTE PRÄVENTION

ES IST ZEIT, DIE DINGE IN DIE HAND ZU NEHMEN

MIT DEN REINSTEN HANDSCHUHEN AUF DEM MARKT

Unsere einzigartige MPXX™ - Technologie verringert Allergene und chemische Rückstände auf unquantifizierbare und nicht nachweisbare Werte und schaltet so das Risiko für allergische Reaktionen des Typs I und IV aus.

Untersuchungs- und OP-Handschuhe höchster Qualität

www.mpxx.com | info@mpxx.com

